

2018

# Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Finanzen**



Jetzt auch online abrufbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

[www.bmoeds.gv.at](http://www.bmoeds.gv.at)

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/9

*Grafiken:* lekton Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA/Regina Aigner (Cover)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

Wien, Mai 2018

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen)  
zum Download zur Verfügung.

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

# Lesehilfe und Legende

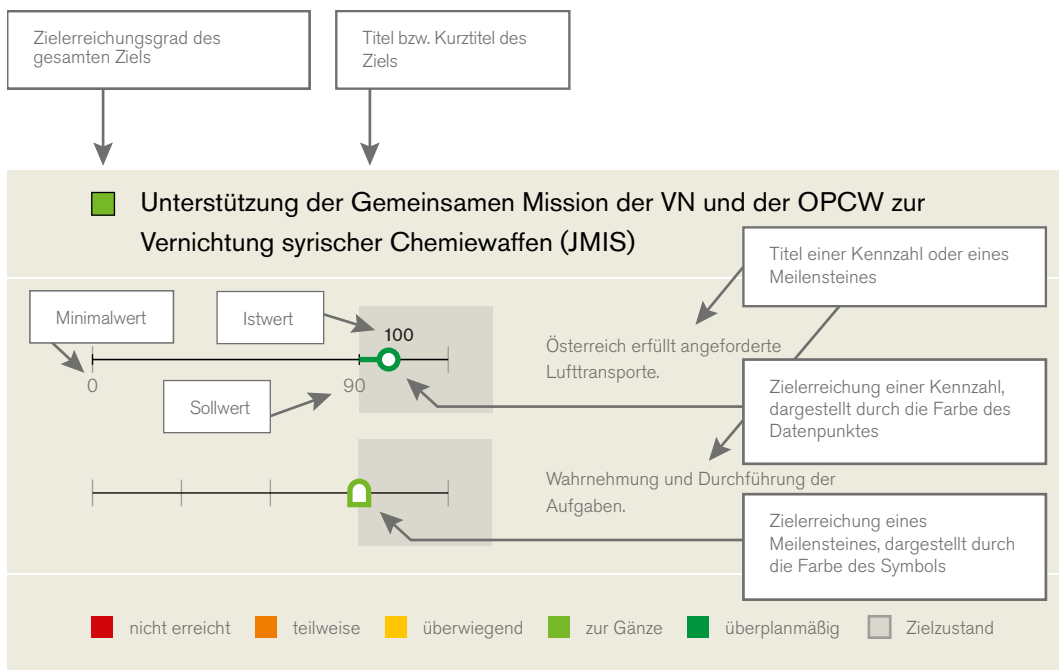
## Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme    ➔ Vorhaben
- 🌐/🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)

■ ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

- € Finanzielle Auswirkung
- 🏠 Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
- 🏭 Auswirkung auf Unternehmen
- 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
- 🌿 Umweltpolitische Auswirkung
- ♂️♀️ Auswirkung auf Gleichstellung
- 👦 Auswirkung auf Kinder und Jugend
- 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
- 👥 Soziale Auswirkung

## Lesehilfe Grafiken





# Bundesministerium für Finanzen

## UG 45 – Bundesvermögen

# 1. Vorhaben: Verwertung und Übertragung von Bundesvermögen



**Langtitel:** Bundesgesetz über die Zustimmung und Ermächtigung zur Verwertung und Übertragung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen sowie Änderung des Bundesimmobiliengesetzes

**Vorhabensart:** Bundesgesetz



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-154.html>

---

## 1.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2014

Durch die Verwertung von nicht mehr benötigten Bundesliegenschaften und zugehörigen Objekten, welche in der Verwaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), in der Verwaltung des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) und des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) stehen und von ehemals dem deutschen Eigentum zugehörigen Teilflächen der Reichsautobahn (verwaltet durch die ASFINAG) sowie Aufgabe von Rechten an einer ehemaligen Tauschfläche des Bundes sollen Verwertungsentgelte aufgebracht und Einsparungen von Aufwendungen im Betrieb und in der baulichen Erhaltung erzielt werden. Durch die unentgeltliche Übertragung der vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in Nicaragua erworbenen Liegenschaften, Objekte und Anlagen soll das Entwicklungsengagement Österreichs abgeschlossen und durch nicaraguanische Organisationen fortgesetzt werden. Bei der Verwertung am Markt hat diese bestmöglich, unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbesserungspflicht für den Fall von derzeit nicht absehbaren zukünftigen werterhöhenden Faktoren, zu erfolgen. Im Zusammenhang wird eine Anpassung und Berichtigung der Anlage A 1.1 und der Anlage B zu Artikel 1 (Historische Objekte) zum Bundesimmobiliengesetz begleitend umgesetzt.

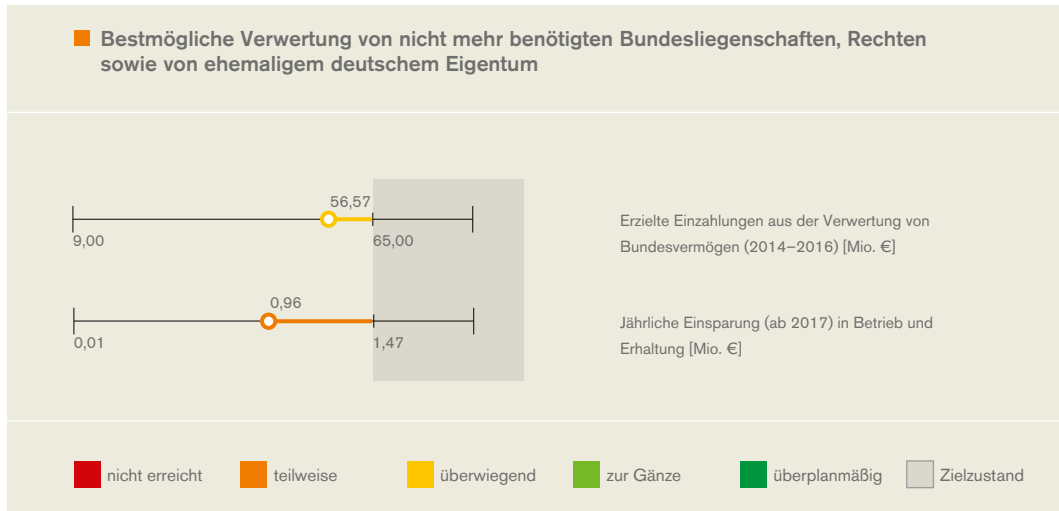
Die Problemdefinition wurde im Rahmen der Erstellung der WFA im Jahr 2014 formuliert. Aus diesem Grund sind die zu dieser Zeit gültigen Ressortbezeichnungen angeführt.

---

## 1.2 Ziele

### 1: Bestmögliche Verwertung von nicht mehr benötigten Bundesliegenschaften, Rechten sowie von ehemaligem deutschem Eigentum

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Verwertung und Übereignung von Bundesvermögen; Anpassung der Anlage zum Bundesimmobiliengesetz – teilweise erreicht

---

## 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA ist man davon ausgegangen, dass alle zum Verkauf vorgesehenen Liegenschaften auch in der Periode 2014 bis 2016 über dem gesamten Buchwert (Wert der Sachanlagen 2014 rund Mio. € 60,00) verkauft werden (Erlöserwartung gesamt rund Mio. € 65,00) und dadurch ein linearer Ertrag auf drei Jahre von rund Mio. € 1,647 erwirtschaftet wird. Die erzielten Erlöse für einzelne bis Ende 2016 verkaufte Liegenschaften lagen insgesamt über den Erwartungen (z. B. Hillerkaserne in Linz im Jahr 2016). Durch zusätzliche Änderungen in der Verkaufsplanung (BMLV) oder langwierige Vertragsverhandlungen wurden Verkaufszeitpunkte jedoch in die Zukunft (nach 2016) verschoben, weshalb die gänzlich geplanten Verkäufe bisher nicht durchgeführt werden konnten. Die ursprünglich von 2014 bis 2016 angenommenen Erträge als Differenz zwischen Buchwert als Abgang von Sachanlagen und erwartetem Gesamterlös werden in der IST-Darstellung somit auf Null gestellt, da das Gesamtvorhaben noch nicht abgeschlossen und somit ein Gesamtvergleich noch nicht möglich ist.

Einsparungspotentiale im laufenden Betrieb sollten bei Abgang der Liegenschaft an den neuen Eigentümer eintreten, wobei die Verkäufe erst zum Jahreswechsel 2015 und danach wirksam wurden. Der Personalaufwand und der betriebliche Sachaufwand wurden im IST nur teilweise

angepasst, da die beabsichtigten Verkäufe noch nicht gänzlich zum Abschluss gebracht werden konnten. Die 2014 bis 2016 linear angenommenen Zahlungen für Werkleistungen (Gutachten, Maklerhonorare udgl.) wurden als Position und Vorleistung als Grundlage für den Verkauf bei der IST – Betrachtung beibehalten. Zusammenfassend haben sich die Rahmenbedingungen und Parameter insgesamt im Verlaufe der Zeit geändert und konnten die erwarteten Erträge und Einsparungen deshalb noch nicht im Gesamtüberblick dargestellt werden.



## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	1.647	0	1.647	0	1.647	0	0	0	0	0
Personalaufwand	-73	0	-149	-92	-229	-170	-234	-173	-238	-176
Betrieblicher Sachaufwand	-451	0	-983	-963	-1.476	-1.455	-1.478	-1.457	-1.479	-1.458
Werkleistungen	975	975	975	975	975	975	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>451</b>	<b>975</b>	<b>-157</b>	<b>-80</b>	<b>-730</b>	<b>-650</b>	<b>-1.712</b>	<b>-1.630</b>	<b>-1.717</b>	<b>-1.634</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.196</b>	<b>-975</b>	<b>1.804</b>	<b>80</b>	<b>2.377</b>	<b>650</b>	<b>1.712</b>	<b>1.630</b>	<b>1.717</b>	<b>1.634</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

				2014-2018
in Tsd. €	Plan	Ist	Δ	
Erträge	4.941	0	-4.941	
Personalaufwand	-923	-611	312	
Betrieblicher Sachaufwand	-5.867	-5.333	534	
Werkleistungen	2.925	2.925	0	
Transferaufwand	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>-3.865</b>	<b>-3.019</b>	<b>846</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>8.806</b>	<b>3.019</b>		

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt bzw. festgestellt.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: teilweise eingetreten

Von den zum Verkauf vorgesehenen Liegenschaften zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA wurden rund 60 % im Zeitraum 2014 bis 2016 verwertet, wobei bisher Verkaufserlöse von Mio. € 56,57 (geplant Mio. € 65,00) und ansteigende Einsparungen an Betriebsaufwand von rund Mio. € 0,96 jährlich (geplant Mio. € 1,47 im Jahr 2014) erzielt werden konnten. Durch Änderungen in der Verkaufsplanung (BMLV) wurden Verkaufszeitpunkte (Starhembergkaserne in Wien, größere Teilflächen im Westteil der Schwarzenbergkaserne in Wals bei Salzburg) in die Zukunft verschoben oder dauern die Vertragsverhandlungen (Verkauf Teile Pflanzgarten und Ablöse Bauverbot in der Kaiserjägerstraße in Innsbruck sowie Teilflächen der ASFINAG an der A1 bei Wals) noch an, weshalb ein gänzlicher Verkauf der vorgesehenen Liegenschaften bisher nicht durchgeführt werden konnte. Die Rahmenbedingungen haben sich daher im Verlaufe der Zeit gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung der WFA erheblich geändert.

Die Anpassung der Anlagen zum Bundesimmobiliengesetz hat eine den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen entsprechende Eigentumsstruktur im Bereich der A2 (Oberpremsstätten bei Graz) und von abgegrenzten Randflächen im Bereich der Grünbergstraße in Wien geschaffen. Die Veräußerung der Randflächen an der Grünbergstraße ist noch nicht durchgeführt.

Die unentgeltliche Übertragung der vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in Nicaragua verwalteten Bundesliegenschaften, Objekte und Anlagen ist im Wesentlichen abgeschlossen und werden durch diplomatischen Notenwechsel derzeit die erforderlichen Urkunden für die Grundbuchshandlungen zur Schenkung und Eintragung in das Grundbuch (»Registro de la Propiedad Inmueble«) in Nicaragua erstellt. Das dortige Entwicklungsengagement Österreichs ist damit abgeschlossen und soll durch nicaraguanische Organisationen fortgesetzt werden.

### Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Die Vorgaben zu Verwertungszeitpunkten durch die liegenschaftsverwaltenden Ressorts oder ausgegliederter Rechtsträger werden hinkünftig noch genauer abgeschätzt um Verschiebungen in die Zukunft nach Möglichkeit zu vermeiden.

# 2. Vorhaben: Bundesgesetz über einen bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen Nationalbank



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-155.html>

**Langtitel:** Bundesgesetz über einen bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen Nationalbank

**Vorhabensart:** Bundesgesetz

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Eine langfristige Stabilisierung der Weltwirtschaft nach den Krisenjahren 2008 und 2009 war im unmittelbaren Interesse Österreichs und der Europäischen Union. Die von Österreich und anderen Ländern dem IWF zur Verfügung gestellten Mittel haben zu einer langfristigen Beruhigung der volatilen Wirtschaftslage beigetragen.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMF-UG 45-W1: Sicherung der Stabilität der Euro-Zone

---

## 2.1 Problemdefinition

**Finanzjahr:** 2013

Die Teilnehmer des G-20-Gipfels im Herbst 2011 in Cannes haben wegen der weltweit weiterhin labilen Wirtschaftsentwicklung eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf der Basis von bilateralen Beiträgen angeregt. Vor diesem Hintergrund haben die Staats- und Regierungschefs der EU in einer Erklärung vom 9.12.2011 beschlossen, bis zu 200 Mrd. Euro in Form von bilateralen Darlehenszusagen an den IWF bereitzustellen. In der Sitzung der EU-Finanzminister vom 19.12.2011 wurde festgehalten, dass davon die Eurostaaten 150 Mrd. Euro zur Verfügung stellen werden. Entsprechend dem Anteil Österreichs an der Eurozonenquote am IWF von 4,09 % beträgt der österreichische Beitrag 6,13 Mrd. Euro.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf soll die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ermächtigt werden, im Rahmen eines bilateralen Vertrages, dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd. Euro bereitzustellen.

---

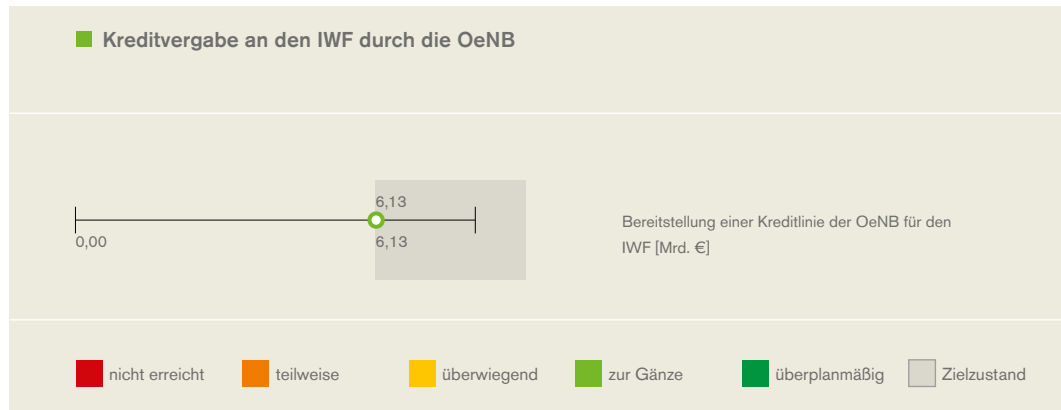
## 2.2 Ziele

### 1: Kreditvergabe an den IWF durch die OeNB

#### Beschreibung des Ziels

Mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf soll die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ermächtigt werden, im Rahmen eines bilateralen Vertrages dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie im Umfang von maximal 6,13 Mrd. Euro bereitzustellen, damit Österreich seinen Anteil an der Zusage der EU-Finanzminister vom Dezember 2011 leisten kann.

## Ergebnis der Evaluierung



## Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Gesetzliche Ermächtigung der OeNB – zur Gänze erreicht

## 2.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Es sind keine finanziellen Auswirkungen eingetreten, da die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen wurde.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	-20.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0	-40.000	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2013-2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		-180.000	0	180.000
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		0	0	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-180.000</b>	<b>0</b>	

---

## 2.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### **In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**

In der WFA wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt.

### **Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**

#### **Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft**

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die Aufstockung der IWF-Mittel hat zu einer Stabilisierung der Weltwirtschaft beigetragen.

---

## 2.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten**

Die Teilnehmer des G-20-Gipfels im Herbst 2011 in Cannes haben wegen der weltweit labilen Wirtschaftsentwicklung eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf der Basis von bilateralen Beiträgen angeregt. Vor diesem Hintergrund haben die Staats- und Regierungschefs der EU in einer Erklärung vom 9.12.2011 beschlossen, bis zu 200 Mrd. Euro in Form von bilateralen Darlehenszusagen an den IWF bereitzustellen. In der Sitzung der EU-Finanzminister vom 19.12.2011 wurde festgehalten, dass davon die Eurostaaten 150 Mrd. Euro zur Verfügung stellen sollen. Entsprechend dem Anteil Österreichs an der Eurozonenquote am IWF von 4,09 % lag der österreichische Beitrag bei 6,13 Mrd. Euro.

In der Folge hat der Nationalrat auf Vorschlag des BMF mittels eines Bundesgesetzes die OeNB ermächtigt, aus ihren Mitteln dem IWF diesen Kredit zur Verfügung zu stellen.

Budgetäre Auswirkungen für den Bund hätten sich nur bei einer Ziehung des Kredites durch den IWF ergeben, da die OeNB während der Ziehungen nur den Sonderziehungsrechte-Zinssatz erhalten hätte, der niedriger oder höher als die Zinsen alternativer Veranlagungen sein kann. Das hätte sich auf den Gewinn der OeNB und damit auf die Gewinnabfuhr an den Bund ausgewirkt. Da die Kreditlinie vom IWF nicht in Anspruch genommen wurde, haben sich keine Budgetauswirkungen ergeben.

Das koordinierte globale Vorgehen bei der Mittelaufstockung des IWF hat geholfen, die internationale Wirtschaftslage nach den Krisenjahren 2008 und 2009 zu stabilisieren. Für Österreich als kleine offene Volkswirtschaft mit einem starken Exportsektor ist eine funktionierende Welt-



wirtschaft von grundlegender Bedeutung. Die Teilnahme an der Aufstockung der IWF-Mittel hat sich daher als richtig erwiesen.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Nein







Besuchen Sie uns auf der Website  
[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)